

# Polarisierung durch Targeting?

## Anmerkungen zur datenbasierten Schließung sozialer Erfahrungsspielräume

Carsten Ochs

*Beitrag zur Veranstaltung »Evidenz(en) des Digitalen. Kritik und Gegebenheiten des Digitalen aus mediensoziologischer Perspektive« der Sektion für Medien- und Kommunikationssoziologie*

### 1 Einleitung

Als zu Jahresbeginn 2021 der Sitz des US-amerikanischen Kongresses von einem Mob aufgepeitschter Anhänger:innen des abgewählten Präsidenten Trump gestürmt worden war, titelten Ryan Mac und Craig Silverman eine Woche später: „Facebook Has Been Showing Military Gear Ads Next To Insurrection Posts“. Sie schrieben weiter:

„Facebook has been running ads for body armor, gun holsters, and other military equipment next to content promoting election misinformation and news about the attempted coup at the US Capitol, despite internal warnings from concerned employees. [...] Facebook has served up ads for defense products to accounts that follow extremist content, according to the Tech Transparency Project, a nonprofit watchdog group. Those ads—which include New Year’s specials for specialized body armor plates, rifle enhancements, and shooting targets—were all delivered to a TTP Facebook account used to monitor right-wing content that could incite violence.“ (Mac und Silverman 2021)

In dem Vorfall scheinen sich die Warnungen der letzten Jahre, die Überwachungskapitalistischen Unternehmen könnten systematisch polarisierende und anti-demokratische Tendenzen befeuern (vgl. Pariser 2012; Zuboff 2018) auf eindrückliche Weise empirisch zu bestätigen. Denn die Verschmelzung von rechtsextremer Propaganda und Werbung für Militärausrüstung führt deutlich vor Augen, wie die Verhältnisse des Real Life und die algorithmische Kanalisierung von Informations- und Kommunikationsströmen ineinandergreifen. Im Resultat geraten sowohl die Grenzziehungen zwischen ökonomischen, politischen und sozialen Inhalten als auch die zivilisatorischen Spielregeln moderner Gesellschaften ins Wanken.

Während sich die polarisierende Dynamik der aktuellen soziodigitalen Verhältnisse in den Vorgängen um die Erstürmung des Kapitols besonders deutlich artikuliert, wird die soziale Problematik des Targeting schon länger intensiv diskutiert (Yeung 2016; Taylor et al. 2017; Zuboff 2018; Roßnagel 2019; Susser

et al. 2019; Mühlhoff 2021). Die einschlägigen Analysen leisten dabei einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen, politischen und normativen Diskussion der datafizierten Machttechniken und ihrer möglichen Regulierung. Jedoch fällt bei genauerem Hinsehen v.a. die sozialphilosophisch-normative bzw. juristische Orientierung der Analysen auf. Auch wenn die Soziologie einiges zum Zusammenhang von Überwachung, Macht und Steuerung generell (Giddens 1987) oder insbesondere zu digitaler Steuerung zu sagen hat (Lindemann 2015; Lamla 2019), bleibt zu bestimmen, was beim Targeting aus dezidiert sozialtheoretischer Perspektive eigentlich auf dem Spiel steht.

Eine solche Klärung will ich Rahmen des vorliegenden Beitrags vornehmen, und so die Problem Diskussion, wie sie in den angeführten Targeting-Analysen geführt wird, komplementär erweitern. Dabei wird es insbesondere darum gehen, den sozialen „Wetteinsatz“, der beim Targeting auf dem Spiel steht, soziologisch zu fassen. Um dorthin zu gelangen, werde ich zunächst herausarbeiten, dass einschlägige Targeting-Analysen das Konzept der Entscheidung zentral stellen, während sie gleichzeitig eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Dimension des Targeting einfordern (2). Letzteres, so werde ich argumentieren, erfordert indes eine Umstellung vom eher individualistischen Entscheidungs- auf das stärker relational angelegte Erfahrungskonzept. Mithilfe der pragmatistischen Konzeption des Erfahrungsbegriffes lässt sich schließlich die soziale Problematik des Targeting als Schließung von Erfahrungsspielräumen bestimmen (3). Abschließend werden Folgerungen erörtert, die sich aus der Analyse ergeben (4).

## 2 Zur Sozialität des Targeting

Targeting wird zumeist als Datenschutz- und Privatheitsproblematik verhandelt, gehe es dabei doch um die Verarbeitung von personenbezogenen, personenbezieharen, abgeleiteten oder aggregierten Daten, die mit dem Ziel einer Beeinflussung von Entscheidungen vorgenommen werde – um „dezisionale Privatheit“ also (Rössler 2001). Während somit „personenbezogene Entscheidungen durch Organisationen in strukturell vermachteten Informationsbeziehungen“ (Pohle 2016, S. 14) in den Blick genommen werden, ist strittig, inwieweit „Privatheit“ in diesem Kontext noch als Schutzkonzept trägt (Pohle 2016; Taylor et al. 2017). Individuelle Informationskontrolle, das zentrale Paradigma der informationellen Privatheit des 20. Jahrhunderts (Ochs 2022, S. 346–431) in begrifflicher (Westin 1967) und normativer Hinsicht (Bundesverfassungsgericht 1983) beginnt unter den Bedingungen datenbasierter Subjektivierung (Stalder 2019; Lamla und Ochs 2019) und statistisch operierenden (Roßnagel 2019), gruppenbezogenen (Taylor et al. 2017) Targetings nach und nach leerzulaufen.

Einschlägige Targeting-Analysen nutzen das Privatheitskonzept daher eher locker oder gar nicht, stattdessen richtet sich der Fokus auf das Targeting selbst. Hierfür gibt es gute Gründe. Denn auch wenn es eine lange Tradition der diskursiven und/oder materiellen Beeinflussung des Verhaltens von Kund:innen, Klient:innen, Patient:innen, Bürger:innen und Nutzer:innen gibt, die spätestens mit der Marktforschung beginnt, wird die Annahme, dass sich mit der datafizierten (Kitchin 2014; Houben und Prietl 2018) Targeting-Variante qualitative Änderungen einstellen, weitgehend geteilt. Zwar versuchen sich Organisationen schon lange an einer Reduktion der Kontingenz ihrer Umwelten, um das eigene Tun so besser auf diese Umwelten einzustellen, jedoch haben sich die Bedingungen, unter denen dies geschieht, grundsätzlich gewandelt. Targeting-Analysen analysieren diesen Wandel systematisch.

So bestimmt z.B. Karen Yeung (2016) in einer Analyse des „Hyper nudging“ eindrücklich die Dynamik datafizierter Nudging-Techniken. Sie bestimmt „Nudging“ dabei als ein „design-based mechanism of influence“ (Yeung 2016, S. 3), der in der klassischen Variante eher statisch operiert, so etwa in dem oftmals herangezogenen Beispiel der prominenten Platzierung gesunder Nahrungsmittel in einer Cafeteria. Die Platzierung soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Gäste unbewusst verstärkt zur gesunden, statt

zur kalorienreichen, fettigen oder zuckerhaltigen Mahlzeit greifen (Yeung 2016, S. 5). Das Nudging wirkt in diesem Fall allerdings immer gleich, d.h. der gleiche Mechanismus wirkt auf alle Cafeteria-Gäste, und Wissen über individuelle Kund:innen kommt nicht zum Einsatz. Das mithilfe von Big Data und Künstlicher Intelligenz (KI) operierende „Hypernudging“ tritt hingegen personalisiert, datenintensiv und dynamisch auf. Beim Navigieren durch die soziodigitale Umwelt bewegen sich die Nutzer:innen durch jeweils individuell zugeschnittene Entscheidungsarchitekturen. Letztere werden in Abhängigkeit vom rückkanaligen Verhaltensfeedback der Targets gestaltet und in Echtzeit moduliert, d.h. die Architektur erweist sich gewissermaßen als morphologisch, sofern die Betreiber ihre Gestalt ständig unter Einbezug von statistischem Wissen über individuelles und kollektives Verhalten evaluieren, modifizieren und anpassen (Yeung 2016, S. 7–8). Yeung argumentiert, dass liberal-demokratische und individualistische Schutzkonzepte in solchen Konstellationen tendenziell wirkungslos werden, weil individuelle Nutzer:innen das dynamische Hypernudging im Allgemeinen noch nicht einmal wahrnehmen, und in der Folge erst recht nicht selbstbestimmt darauf reagieren könnten. Insbesondere die „informierte Einwilligung“, ein direkt auf die normative Ausbuchstabierung der individuellen Informationskontrolle zurückführbares Schutzkonzept, werde durch Hypernudging ausgehebelt.

In eine ganz ähnliche Richtung, dabei aber ausdrücklich unter Rückgriff auf liberal-demokratische Autonomievorstellungen, entwickeln Daniel Susser et al. (2019) eine um den Manipulationsbegriff kreisende Targeting-Analyse, die illegitime von legitimen Nudges unterscheidet. Die Autor:innen bestimmen „Manipulation“ dabei als „influence over individuals“ (Susser et al. 2019, S. 13), die in zwei verschiedenen Varianten auftreten kann: erstens als Beeinflussung des Entscheidungsraumes („decision-space“) von Nutzer:innen, womit auf die Beeinflussung des Repertoires der von den Akteur:innen realistischerweise zu ergreifenden Handlungsoptionen rekurriert wird; und zweitens auf die Beeinflussung des eigentlichen „internal decision-making process“ (Susser et al. 2019, S. 14). Als manipulativ im starken Sinne gelten intentionale Verhaltensbeeinflussungen, die verdeckt („hidden“), kognitiven Bias ausnutzend („exploit individual vulnerabilities“) und personalisiert daherkommen („one must know something about those vulnerabilities and how to leverage them“), um solchermaßen dann auf den Entscheidungsraum oder die Entscheidungsfindung der Nutzer:innen zu wirken (Susser et al. 2019, S. 25–26). Üblicherweise wirken die digitalen Targeting-Praktiken der aktuellen Datenökonomie Susser et al. zufolge auf beiden genannten Ebenen und unterminieren somit sowohl die Handlungskompetenz der Nutzenden als auch die Authentizität ihrer Entscheidungen; sie schädigen so deren Autonomie (Susser et al. 2019, S. 38 ff.).

Demgegenüber v.a. auf die technologische *agency* und die Systematik der *Predictive Analytics* fokussierend, wendet indes Rainer Mühlhoff (2021) ethische Prinzipien auf die KI-basierte Datenanalyse an. Im Zuge der Targeting-Praktiken, für die er sich interessiert, werden zunächst die Korrelationswahrscheinlichkeiten spezifischer Datenpunkte bei Stellvertretungspopulationen ermittelt, d.h. maschinell lernende Systeme legen die Variablen gewichtung ihrer Prognose-Algorithmen mithilfe der Analyse von Trainingsdaten fest. So wird dann die statistische Wahrscheinlichkeit bestimmt, mit der ein Individuum, dessen Daten gar keinen Eingang in den Trainingsdatensatz gefunden haben, eine bestimmte Eigenschaft aufweist – letztere wird aus dem Trainingsdatensatz abgeleitet und dem Individuum dann gewissermaßen „untergeschoben.“ Ein Beispiel für diesen Vorgang findet sich bei Sandra Matz et al. (2017), denen zufolge die Datenpunkte „Fan der TV-Serie Stargate“ und „introvertierte Person“ korrelieren. Wenn Nutzer:innen auf Facebook ein „Like“ für die Serie Stargate vergeben, werden sie unter Rückgriff der aus dieser statistischen Korrelation abgeleiteten Prognose mit Werbung adressiert, die auf introvertierte Personen zugeschnitten ist, während solche Nutzer:innen, die ein „Like“ für die Aktivität „socializing“ vergeben, mit „auf Extrovertierte“ gemünzten Werbebotschaften adressiert werden. Wie Matz et al. überzeugend darlegen, erweist sich die personalisierte Strategie als überaus effektiv, die Verkaufszahlen der jeweils spezifisch angepriesenen (Schmink-)Produkte erhöhen sich signifikant, d.h. auf der kollektiven Ebene des statistischen Aggregats zeigt die Verhaltensbeeinflussung nachweislich Wirkung.

Entscheidend ist dabei, dass über die introvertierten Nutzer:innen ja keineswegs bekannt war, dass sie dieses Persönlichkeitsmerkmal aufweisen, sie haben dieses Merkmal selbst auch nirgendwo preisgegeben. Mit Mühlhoff gesprochen, wurde die unbekannt Information „introvertiert“ den anvisierten Targets in Form einer Wette praktisch untergeschoben, ein Vorgang, den er als „crossing the prediction gap“ bezeichnet: „the moment where statistical inference is turned into a prediction that is implemented in a decision.“ (Mühlhoff 2021, S. 15) Von dieser Beobachtung ausgehend, unterteilt Mühlhoff dann den Targeting-Prozess analytisch in verschiedene Phasen (Modell-Bildung, Anwendung, Evaluation), die ethisch durchanalysiert werden (Mühlhoff 2021, S. 10 ff.). Deutlich wird dabei nicht zuletzt und einmal mehr, dass traditionelle Informationskontrolle bzw. auf diesem Konzept basierende Schutzkonzepte bei prädiktivem Targeting in Schwierigkeiten geraten: „This, all together, makes for a collectivist approach to privacy and data protection: Against the liberal imagery, it is not everyone’s own business what we do with our data.“ (Mühlhoff 2021, S. 23)

An dieser Stelle laufen die drei Targeting-Analysen, die hier kursorisch behandelt wurden, trotz aller Unterschiede auf einen gemeinsamen Fluchtpunkt zu: Sie fordern allesamt eine letztlich auf Sozialität abstellende Betrachtung und Behandlung der Targeting-Praktiken ein (Mühlhoff 2021, S. 23; Yeung 2016, S. 22–23; Susser et al. 2019, S. 44). Um zu diesem Vorhaben beizutragen, werde ich im Folgenden eine soziologische Analytik des Targeting entwickeln.

### 3 Erfahrungskontingenz als Spieleinsatz des Targeting

Um den genannten Beitrag zu leisten, stelle ich als Erstes konzeptionell vom Prozess des „Entscheidens“ auf den der „Erfahrung“ um, denn der Erfahrungsbegriff erweist sich als soziologisch grundlegender: „experience is involved in all processes and in relation to all entities whatsoever that relate to human practice“ (Sørensen 2013, S. 115). Auch Entscheidungen treten immer als Bestandteil von Praxis (und gemeinsam mit Erfahrung) auf, jedoch geriete ein Verständnis von Praxis *als Entscheidung* doch einigermaßen steril. Wenn wir etwa als Nutzer:innen eine Google-Suche durchführen, werden uns bestimmte Suchresultate auf bestimmte Art und Weise dargestellt und aufgelistet (Yeung 2016, S. 6). Der daran anknüpfende Prozess lässt sich nun zwar durchaus mithilfe des Entscheidungskonzeptes analysieren, so etwa, wenn die Nutzer:innen basierend auf dem Ranking der Suchresultate Entscheidungen darüber treffen, welche Links sie anklicken und welche nicht; vorgelagert ist alldem jedoch *die Strukturierung unserer Erfahrung* durch die per Targeting individuell gestaltete Präsentation der Resultate. Wir können in diesem Punkt also Shoshana Zuboff (2018, S. 22) folgen, die Erfahrung als Rohstoff des Überwachungskapitalismus schlechthin konzipiert.

Privatheit lässt sich in diesem Kontext dann als familienähnliches Bündel der Praktizierung der Differenz privat/öffentlich verstehen, die darauf abzielt, die informationelle Teilhabe eines (individuellen oder kollektiven) Akteurs B einzuschränken, um einer relational bezogenen Instanz A (die genau dadurch Privatheit genießt) einen offenen Erfahrungsspielraum zu erhalten. So perspektiviert, ist dann auch auf Wahrscheinlichkeiten basierendes und auf statistische Aggregate bezogenes, generell kollektiv ansetzendes Targeting als Privatheitsbruch zu betrachten (Ochs 2019, 2022). In diesem Sinne lassen sich informationelle Privatheitspraktiken folglich als Teilhabe-Beschränkung-zur-Eröffnung-von-Erfahrungsspielräumen konzipieren. Dabei wird in Bezug auf den Begriff „Teilhabe“ davon ausgegangen, dass Akteure, die (z.B. informationell) in Handlungszusammenhänge intervenieren, die als „privat“ gelten, dies deshalb tun, weil sie an diesen Zusammenhängen in irgendeiner Weise teilhaben und sich eben dadurch auf spezifische Weise als Akteur:innen konstituieren wollen. Denn „agents cannot be said, strictly speaking, to ‚interact‘ with one another: they *are one another*, or better, they *own one another* to begin with

[...]. In other words, association is not what happens *after* individuals have been defined with few properties, but what characterize entities in the first place." (Latour et al. 2012, S. 598; kursiv i.O.) Wenn Akteur:innen sich demgemäß durch wechselseitiges Aneinander-Teilhaben „positiv“ konstituieren, so kann Privatheit im Umkehrschluss „negativ“ als Teilhabe-*Beschränkung* gedacht werden. Zweck der Beschränkung ist die Erhaltung oder das Aufspannen von Erfahrungsspielräumen. Worum es sich bei Letzteren handelt, wird im Folgenden geklärt.

Einsteigen lässt sich hier mit dem naheliegenden Beispiel eines Internetkonzerns, der unter Rückgriff auf Daten Informationen über eine Person generiert und sich so als verhaltensvorhersagende Instanz konstituiert. Der Konzern könnte den Erfahrungsspielraum der Person bspw. dadurch beeinträchtigen, dass das Targeting des Konzerns der Person Flugreisen (v)er(un)möglichst, über berufliche Lebenschancen (mit)bestimmt oder über Versicherungsoptionen (Flottau et al. 2014; Mühlhoff 2021, S. 2). Auf der phänomenalen Ebene wird so schnell klar, wie das Targeting und die Privatheit zusammenhängen. Zu klären bleibt indes, inwiefern der Begriff Erfahrungs-/spiel-/raum zur Theoretisierung der fraglichen Praktiken beiträgt. Was ist also mit „Erfahrung“ gemeint, und warum ist von „Spiel“ und „Raum“ die Rede?

Im Pragmatismus spielt der Erfahrungsbegriff bekanntermaßen eine zentrale Rolle, daher werde ich mich im Folgenden auf einschlägige Arbeiten beziehen. So nutzt etwa William James das Konzept zur Relativierung der Bewusstseinsphilosophie. James lokalisiert Erfahrung nicht im Bewusstsein von Menschen, sondern begreift sie eher prozessontologisch als Kreuzungspunkt menschlichen und nicht-menschlichen Werdens. Illustriert am Beispiel der Wissensgenerierung:

„My thesis is that if we start with the supposition that there is only one primal stuff or material in the world, a stuff of which everything is composed, and if we call this stuff ‚pure experience,‘ then knowing can easily be explained as a particular sort of relation towards one another into which portions of pure experience may enter. The relation itself is a part of pure experience; one of its ‚terms‘ becomes the subject or bearer of the knowledge, the knower, the other becomes the object known.“ (James 1987a, S. 1142)

Wenn Erfahrung im Falle der Wahrnehmung von Raum („the known“) durch eine wahrnehmende Instanz („the knower“) vorliegt, dann bedeutet dies nicht, dass das unabhängige Objekt „Raum“ vom menschlichen Subjekt wahrgenommen wird, sondern dass sich Prozessketten kreuzen, die das Subjekt und das Objekt erst generieren:

„The puzzle of how the one identical room can be in two places is at bottom just the puzzle of how one identical point can be on two lines. It can, if it be situated at their intersection; and similarly, if the ‚pure experience‘ of the room were a place of intersection of two processes, which connected it with different groups of associates respectively, it could be counted twice over, as belonging to either group, and spoken of loosely as existing in two places, although it would remain all the time numerically a single thing.“ (James 1987a, S. 1146)

Solchermaßen weist James dem Konzept der Erfahrung die Rolle eines unhintergehbaren Grundbausteins pragmatistischer Sozialphilosophie zu.

Von diesem Ausgangspunkt her können nun unter Rückgriff auf pragmatistische Folgeüberlegungen unterschiedliche Typen der Erfahrung unterschieden werden. Noch einmal mit Bezug auf James lässt sich zunächst das alltägliche Sozialleben für die darin verstrickten Akteure als *Erfahrungstrom* fassen. Eine Erfahrung folgt auf die nächste, eine löst die andere ab, setzt die vorgehende fort, verschiebt oder

modifiziert sie. Ein Großteil der Alltagsroutine kommt dabei als weitgehend unproblematisches Ineinanderfließen von Erfahrungen zum Tragen: „As each experience runs by cognitive transition into the next one, and we nowhere feel a collision with what we elsewhere count as fact, we commit ourselves to the current as if the port were sure. We live, as it were, upon the front edge of an advancing wave-crest, and our sense of a determinate direction in falling forward is all we cover of the future of our path.“ (James 1987b, S. 1172) In diesem Sinne vollzieht sich unsere Alltagspraxis, während wir durch die Erfahrungen, die wir machen, gleichzeitig von diesen konstituiert werden. Wir könnten also mit Verweis auf die Praxistheorie Anthony Giddens' (1995) sagen, dass wir in der *durée* des Alltags zumeist auf eher unproblematische und routinierte Weise un- oder halbbewusst im Erfahrungsstrom „schwimmen.“

Unterschieden werden kann von dieser *durée* des Erfahrungsstromes zunächst die von John Dewey als solche bezeichnete *Primärerfahrung*. Ähnlich wie für James gilt auch für Dewey Erfahrung als grundlegende und unhintergehbare Größe: „Erfahrung, ein serieller Prozeß mit ganz eigenen charakteristischen Eigenschaften und Beziehungen, findet statt, geschieht und ist, was sie ist. Unterhalb und innerhalb dieser Geschehnisse, nicht außerhalb von ihnen oder zugrundeliegend, finden sich jene Ereignisse, die Selbste genannt werden.“ (Dewey 2007, S. 226–227) Während dieser Gedanke weitgehend mit James' Überlegungen übereinstimmt, bemüht Dewey sodann eine Unterscheidung, die sich artikuliert im

„Kontrast zwischen groben, makroskopischen, rohen Stoffen in der Primärerfahrung und den geläuterten abgeleiteten Objekten der Reflexion [...]. Damit wird eine Unterscheidung getroffen zwischen dem, was als Resultat eines Minimums an beiläufiger Reflexion erfahren wird, und dem, was in der Konsequenz kontinuierlicher und geregelter reflexiver Forschung erfahren wird. Denn abgeleitete und geläuterte Produkte werden nur erfahren, wenn systematisches Denken dazwischentritt.“ (Dewey 2007, S. 21)

Primärerfahrung geht folglich über das unreflektierte Agieren im Erfahrungsstrom hinaus, sofern hierbei nun ein „Minimum an beiläufiger Reflexion“ zum Zuge kommt. Denn sofern sich spätere auf frühere Erfahrungen beziehen, wird die bloße Serialisierung von Erfahrungen, die der Erfahrungsstrom aufweist, aufgebrochen: durch das Zugreifen der Erfahrungen aufeinander kommt es zu Reflexivität.

Als dritter Idealtyp der Erfahrung (neben Erfahrungsstrom und Primärerfahrung) lässt sich das vorsätzliche Arrangieren einer Konstellation verstehen, die von vornherein auf das Ermöglichen von Erfahrungen angelegt ist, auf die sich spätere Erfahrungen dann beziehen können – so wie dies etwa im Falle von Forschungsexperimenten geschieht. In solchen Fällen dient die im Experiment gemachte Primärerfahrung vordringlich einer reflexiv auf sie Bezug nehmenden *Sekundärerfahrung*, ohne die die Primärerfahrung kaum von Interesse wäre. So betrachtet, lässt sich Sekundärerfahrung verstehen als „Unterbrechung gewohnter Handlungsorientierungen [...]. Reflexivität folgt aus einer Erfahrung, die sich zwischen die Vorgänge des Handelns und des Denkens schiebt.“ (Bogusz 2018, S. 60)

Es lassen sich damit also idealtypisch drei Erfahrungsformen voneinander unterscheiden: Erstens die *durée* des Erfahrungsstroms, der einen großen Teil des Alltagslebens ausmacht, zweitens die Primärerfahrung, die sich durch ein Bezugnehmen von Erfahrungen auf Erfahrungen im Modus halbbewusster Minimalreflexion auszeichnet und drittens die Sekundärerfahrung, die gezielte Unterbrechung des routinierten Erfahrungsstroms, bei der ein denkend-reflexiver Bezug von Erfahrungen auf Erfahrungen vorliegt, der immer schon durch die Sekundärerfahrung motiviert ist, auf die abgezielt wird.

Um die drei Idealtypen der Erfahrung zu illustrieren, möchte ich als erstes auf das Beispiel einer *Couchpotato* verweisen, die einen anstrengenden Arbeitstag mit entspannender, von Musik berieselter Nicht-Reflexion beschließen und einfach den Erfahrungsstrom vor sich hin plätschern lassen möchte. Wenn wir uns in solchen Situationen befinden, bewegen wir uns in den Worten James' genau an der „front edge of an advancing wave-crest, and our sense of a determinate direction in falling forward is all

we cover of the future of our path". Nähmen wir unvermittelt eine Kameradrohne vor dem Wohnzimmerfenster wahr, würde dies den Erfahrungsstrom in Mitleidenschaft ziehen, denn wir wären fast automatisch zur Reflexion gezwungen oder es würde der Erfahrungsstrom eine andere Richtung einschlagen. Privatheit lässt sich hier als Vorkehrung gegen eine solche Beeinflussung des Erfahrungsstroms verstehen.

Indessen wäre es zweitens ebenso möglich, dass die hypothetische Person zum Feierabend im Wohnzimmer gerade auf Primärerfahrung aus ist, sie z.B. die eher freie Reflexion auf das Tagesgeschehen anstrebt, bspw. um sich bestimmte Entwicklungen auf der Arbeit oder im Freundeskreis zu erklären usw. Hier hätten wir es dann mit der nachträglichen Reflexion auf den Erfahrungsstrom zu tun, wobei letzterer gewissermaßen in Primärerfahrung transformiert würde, was aber nicht heißt, dass auch der ursprüngliche Erfahrungsstrom von vornherein am Ziel der Sekundärerfahrung orientiert gewesen wäre. Dass auch zur Gewährleistung dieses Erfahrungstyps Privatheit praktiziert werden kann, dürfte auf der Hand liegen.

Wir könnten nun aber drittens auch den Wunsch nach neuen, experimentellen Erfahrungen verspüren, um den Feierabend gerade vom Arbeitsalltag abzuheben. In diesem Fall könnten wir das Wohnzimmer in einen Experimentierraum für neue Erfahrungen verwandeln, die uns bspw. durch Vollzug bislang ungekannter religiöser, sexueller oder sonstiger Praktiken möglich würden. Es würde uns also um die gezielte Ermöglichung von Sekundärerfahrung gehen, vielleicht um das experimenthafte Austesten neuartiger Formen der Selbst-Konstitution, in deren Zuge wir die Primärerfahrung eben von vornherein in den Dienst der Sekundärerfahrung stellen würden. Und es sind gerade diese Experimente, die Privatheit brauchen, denn ihre Durchführung hat jene Möglichkeit des einigermaßen folgenlosen Scheiterns zur Voraussetzung, das informationelle Privatheit zu gewähren vermag (Floridi 2017). Selbst wenn die Experimentierenden überhaupt keine Kenntnis vom Beobachtet-Werden haben, kann hier von einem Privatheitsbruch gesprochen werden, denn auch bei verdeckter Beobachtung würde die Beziehung zwischen Erfahrungsstrom und Sekundärerfahrung in Mitleidenschaft gezogen. Zur Illustration möchte ich hier auf den Film *Die Truman Show* verweisen. Jim Carey spielt darin einen Menschen, der unwissentlich in einer gänzlich inszenierten Welt agiert. Alles, was er tut, wird per Kamera aufgezeichnet und zur besten Sendezeit im Fernsehen öffentlich gemacht. Offenkundig ändert der Umstand, dass er dies nicht weiß, nichts daran, dass hier ein praktisch vollständiger Privatheitsbruch vorliegt. Die Beziehung zwischen Erfahrungsstrom und Sekundärerfahrung wird massiv gestört, denn er hätte die Möglichkeit in ganz anderer Weise auf den Erfahrungsstrom zu reflektieren, andere Sekundärerfahrungen zu machen, wenn er Kenntnis von den Bedingungen hätte, unter denen sich der Erfahrungsstrom konstituiert.

Entscheidend ist hier nun, dass im Zuge der Praktizierung informationeller Privatheit gerade offen bleibt, welcher der drei Erfahrungstypen sich entfaltet. Eben darauf verweist die Begriffskomponente „Spiel“ im Konzept des Erfahrungsspielraums: Letzterer wird durch Privatheitspraktiken gesichert, indem nicht nur die Kontingenz möglicher Erfahrungen, sondern auch möglicher Erfahrungstypen gewahrt bleibt. Der Begriff des „Raums“ bezeichnet derweil die Menge raumkonstituierender menschlicher und nicht-menschlicher Komponenten (Löw 2001; s. auch Ochs 2022, S. 57 ff.) sowie die Pluralität möglicher Erfahrungen/Erfahrungstypen, die im Erfahrungsspielraum angelegt sind.

Der Raum, der hier gemeint ist, verfügt dabei auch über eine zeitliche Dimension, denn gegenwärtige Beobachtungen vergangenen Verhaltens können zukünftige Lebenschancen affizieren. Dass sich Erfahrungsspielräume auch in der Zeit erstrecken, machte mir vor Jahren eine BDSM-praktizierende Interview-Partnerin klar (Ochs 2021). Sie erläuterte sehr plastisch, wie der gegenwärtige und zukünftige Erfahrungsspielraum von Akteur:innen in Mitleidenschaft gezogen werden kann, wenn ihre in der Vergangenheit liegende Teilnahme am Vollzug masochistischer Sex-Praktiken von dritter Seite beobachtet

wird. Das gilt natürlich auch dann, wenn die Beobachteten nichts von der Beobachtung wissen; sie können bspw. in der Zukunft erpressbar werden, woraus sich eine massive Beeinträchtigung ihres Erfahrungsspielraumes ergibt.

Wie erkennbar wird, dient informationelle Privatheit dem Erhalt der Kontingenz möglicher Erfahrungen und Erfahrungstypen, während es beim Targeting gerade um die Fremdformung von Erfahrung durch Dritte geht, um Kontingenzreduktion also (Zuboff 2018). Soziologisch lässt sich hierin die Targeting-Problematik jenseits des individuellen Entscheidens verorten: in der großangelegten datenbasierten Schließung der sozialen Erfahrungsspielräume der Digitalen Gesellschaft.

## 4 Schluss: Zur drohenden Schließung der Erfahrungsspielräume

Damit sollte sich das soziotechnische Problem, das dem eingangs angeführten Fall des Sturms aufs Kapitel zugrunde liegt, nunmehr soziologisch auf den Punkt bringen lassen. Es besteht (zumindest auch) in der datenbasierten Schließung von Erfahrungsspielräumen, die die Digitale Gesellschaft auf großer Stufenleiter prägt. Die Problemdiagnose lässt sich dabei unabhängig von der Effektivität vorbringen, mit der Targeting-Praktiken „tatsächlich“ individuelle Entscheidungen vorzuformen vermögen. Denn wenn auch der Nachweis, dass die Schließung der Erfahrungsspielräume zur gesellschaftlichen Polarisierung beiträgt, hier aus Platzgründen nicht direkt geführt werden kann, so wird doch eines klar: Die datenökonomisch systematische Schließung der Erfahrungsspielräume kommt einer Schließung individueller und kollektiver Zukünfte in großem Maßstab gleich. Und dass offene Zukünfte wiederum eine Grundvoraussetzung demokratischer Gemeinwesen darstellen, dürfte einigermaßen unstrittig sein. Die Digitale Gesellschaft ist vor diesem Hintergrund aufgerufen, genau abzuwägen, wo und welche und wie viel Kontingenzreduktion – Schließung von Erfahrungsspielräumen – sie sich leisten kann, ohne ihre demokratischen Grundzüge zu verlieren.

## Literatur

- Bogusz, Tanja. 2018. *Experimentalismus und Soziologie. Von der Krisen- zur Erfahrungswissenschaft*. Frankfurt am Main: Campus.
- Bundesverfassungsgericht. 1983. Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983. „Volkszählungsurteil.“ Bundesanzeiger 35241a.  
[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/1983/12/rs19831215\\_1bvr020983.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/1983/12/rs19831215_1bvr020983.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Dewey, John. 2007. *Erfahrung und Natur*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Floridi, Luciano. 2017. Group Privacy: A Defence and an Interpretation. In *Group Privacy. New Challenges of Data Technologies*, Hrsg. Linnet Taylor, Luciano Floridi und Bart van der Sloot, 83–100. Switzerland: Springer.
- Flottau, Jens, Michael Kuntz und Helmut Martin-Jung. 2014. Tricksen und täuschen mit System. Preisdifferenzierung im Internet. *Süddeutsche Zeitung*.  
<https://www.sueddeutsche.de/digital/preisdifferenzierung-im-internet-tricksen-und-taechsen-mit-system-1.2097965> (Zugegriffen 14. Februar 2023)
- Giddens, Anthony. 1987. *The Nation-State and Violence. Volume Two of A Contemporary Critique of Historical Materialism*. Berkeley: University of California Press.
- Giddens, Anthony. 1995. *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt am Main: Campus.



- Houben, Daniel, und Bianca Prietl (Hrsg.). 2018. *Datengesellschaft. Einsichten in die Datafizierung des Sozialen*. Berlin: De Gruyter.
- James, William. 1987a. Does „Counsciousness“ Exist? In *William James: Writings 1902–1910*, 1141–1158. New York: Literary Classics of the United States.
- James, W., 1987b. A World of Pure Experience. In *William James: Writings 1902–1910*, 1159–1182. New York: Literary Classics of the United States.
- Lamla, Jörn. 2019. Selbstbestimmung und Verbraucherschutz in der Datenökonomie. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69:49–54.
- Lamla, Jörn, und Carsten Ochs. 2019. Selbstbestimmungspraktiken in der Datenökonomie: Gesellschaftlicher Widerspruch oder ‚privates‘ Paradox? In *Paradoxien des Verbraucherverhaltens*, Hrsg. Birgit Blättel-Mink und Peter Kenning, 25–39. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Latour, Bruno, Pablo Jensen, Tommaso Venturini, Sébastien Grauwin und Dominique Boullier. 2012: ‘The whole is always smaller than its parts’ – a digital test of Gabriel Tarde’s monads. *The British Journal of Sociology* 63:590–615.
- Lindemann, Gesa. 2015. Die Verschränkung von Leib und Nexistenz. In *Die Gesellschaft der Daten. Über die digitale Transformation der sozialen Ordnung*, Hrsg. Florian Süssenguth, 41–66. Bielefeld: transcript.
- Löw, Martina. 2001. *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mac, Ryan, und Craig Silverman. 2021. BuzzFeed News – Facebook Has Been Showing Military Gear Ads Next To Insurrection Posts. <https://www.buzzfeednews.com/article/ryanmac/facebook-profits-military-gear-ads-capitol-riot> (Zugegriffen 14. Februar 2023)
- Matz, Sandra, Michael Kosinski, Gideon Nave und David Stillwell. 2017. Psychological Targeting as an Effective Approach to Digital Mass Persuasion. *Proceedings of the National Academy of Sciences* 114:12714–12719.
- Mühlhoff, Rainer. 2021. Predictive Privacy: towards an applied ethics of data analytics. *Ethics and Information Technology* 23:675–690.
- Ochs, Carsten. 2019. Teilhabebeschränkungen und Erfahrungsspielräume: eine negative Akteur-Netzwerk-Theorie der Privatheit. In *Privatsphäre 4.0. Eine Neuverortung des Privaten im Zeitalter der Digitalisierung*, Hrsg. Hauke Behrendt, Wulf Loh, Tobias Matzner und Catrin Misselhorn, 13–31. Wiesbaden: Springer Metzler.
- Ochs, Carsten. 2021. Privacies in Practice. In *Connect & Divide: The Practice Turn in Media Studies*, Hrsg. Ulrike Bergermann, Monika Dommann, Erhard Schüttpelz und Jeremy Stolow, 277–294. Zürich: Diaphanes.
- Ochs, Carsten. 2022. *Soziologie der Privatheit. Informationelle Teilhabebeschränkung vom Reputation Management bis zum Recht auf Unberechenbarkeit*. Weilerswist: Velbrück. <https://doi.org/10.5771/9783748914877>
- Pariser, Eli. 2012. *Filter Bubble: Wie wir im Internet entmündigt werden*. München: Carl Hanser.
- Pohle, Jörg. 2016. PERSONAL DATA NOT FOUND: Personenbezogene Entscheidungen als überfällige Neuausrichtung im Datenschutz. *Datenschutz Nachrichten* 39:14–19.
- Stalder, Felix. 2019. Autonomie und Kontrolle nach dem Ende der Privatsphäre. In *Praktiken der Überwachen. Öffentlichkeit und Privatheit im Web 2.0*, Hrsg. Martin Stempfhuber und Elke Wagner, 97–110. Wiesbaden: Springer VS.
- Rössler, Beate. 2001. *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Roßnagel, Alexander. 2019. Quantifizierung der Persönlichkeit – aus grundrechtlicher und datenschutzrechtlicher Sicht. In *Transformationen des Konsums. Vom industriellen Massenkonsum zum individualisierten Digitalkonsum*, Hrsg. Bernward Baule, Dirk Hohnsträter, Stefan Krankenhagen und Jörn Lamla, 33–53. Baden-Baden: Nomis.
- Sørensen, Estrid. 2013. Human Presence: Towards a Posthumanist Approach to Experience. *Subjectivity* 6:112–129.
- Susser, Daniel, Beate Roessler und Helen Nissenbaum. 2019. Online Manipulation: Hidden influences in a digital world. *Georgetown Law Technology Review* 4:1–45.

- Taylor, Linnet, Luciano Floridi und Bart van der Sloot. 2017. Introduction: A New Perspective on Privacy. In *Group Privacy. New Challenges of Data Technologies*, Hrsg. Linnet Taylor, Luciano Floridi und Bart van der Sloot, 1–12. Cham: Springer.
- Westin, Alan F. 1967. *Privacy and Freedom*. New York: Athenum.
- Yeung, Karen. 2016. 'Hypernudge': Big Data as a Mode of Regulation by Design'. *Information, Communication & Society* 20:118–136.
- Zuboff, Shoshana. 2018. *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*. Frankfurt am Main: Campus.